

1. Produktbeschreibung

Mittelspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Mittelspannung 16kV

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvw.atom MS

2.1 Energie

gvw.atom MS

Strom aus 100% Kernenergie CH

exkl. MWST

inkl. MWST



Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gvw.natur MS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gvw.öko MS



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH



Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

2.2 Netznutzung

gvw.Netz MS

Zeitzone 1 + 2 Sommer	2.15 Rp./kWh	2.32 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	3.10 Rp./kWh	3.35 Rp./kWh
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + 2 Sommer + Winter	9.60 CHF/kW	10.38 CHF/kW
Grundpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF

2.3 Messkosten

Messpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF

2.4 Blindenergie

Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh
---------------------------------	----------------	----------------

¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.91$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde

gww.atom MS	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	15.03 Rp./kWh	16.25 Rp./kWh
Winter	21.48 Rp./kWh	23.22 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gww.natur MS sowie gww.öko MS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

2.6 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.4 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 21. August 2025